Synopse
Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen des Landessportbundes NRW e. V.
(Stand: 03.12.2019)

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22.01.2009 – zuletzt geändert von der Mitglieder-versammlung am 09.02.2019	**Änderungsvorschlag** **Änderungen/Ergänzungen** – *kursiv und unterstrichen*	**Bemerkungen**
§ 3 1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessport-bundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständi-gen Konferenzen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mit-glieder der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände bzw. Bünde zu wählen. 2. (…)	**§ 3** 1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessport-bundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständi-gen Konferenzen ~~*aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mit-glieder*~~ der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände bzw. Bünde zu wählen. 2. weiter wie bisher	Anpassung nach Ände-rung von § 26 der Sat-zung. Dies ermöglicht die Wahl von hauptberufli-chen Mitarbeiter/-innen der Bünde zum/r stellver-tretenden Sprecher/-in der Bünde.